

die Bayerische Staatsregierung hat den Gesetzentwurf zum Bayerischen Landespflegegeld beschlossen. Auf Basis dieses Gesetzentwurfes übermitteln wir Ihnen folgende Informationen:

Das Bayerische Landespflegegeld bekommen:

- Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 und höher
- Hauptwohnsitz in Bayern im Zeitpunkt der Antragstellung
- Unabhängig davon, ob der Pflegebedürftige in einem Pflegeheim untergebracht ist oder zuhause lebt und versorgt wird.

Das Landespflegegeld beträgt 1.000 Euro pro Jahr. Als staatliche Fürsorgeleistung ist das Landespflegegeld eine nicht steuerpflichtige Einnahme.

#### **Weitere Informationen:**

- Im Internet: [www.landespflegegeld.bayern.de](http://www.landespflegegeld.bayern.de)
- Sie können sich per E-Mail an [fragen.landespflegegeld@stmflh.bayern.de](mailto:fragen.landespflegegeld@stmflh.bayern.de) wenden oder per Telefon an Bayern Direkt, die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung. Sie erreichen die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung per Telefon unter 089 12 22 213 von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr.